

Die neuen Leistungen aus Sicht der Leistungserbringer

Umsetzungsbegleitung BTHG, Augsburg 18.06.2018

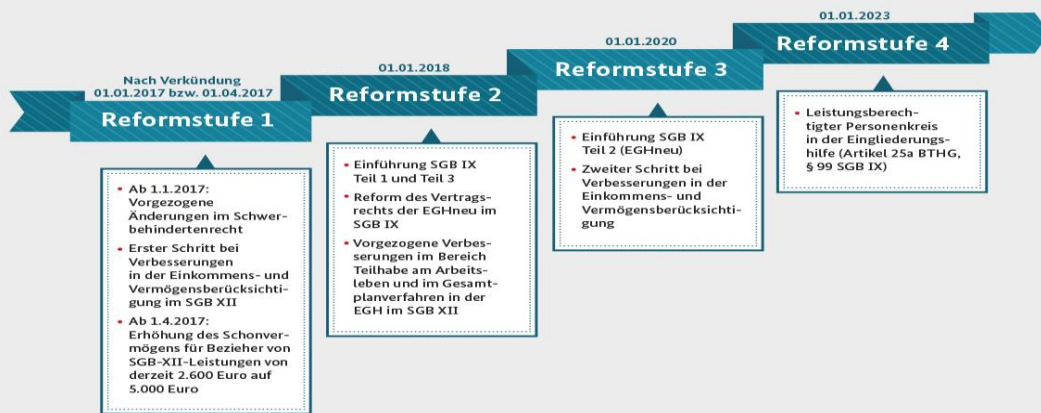
Ursula Schulz, Referentin Recht

Inhalt

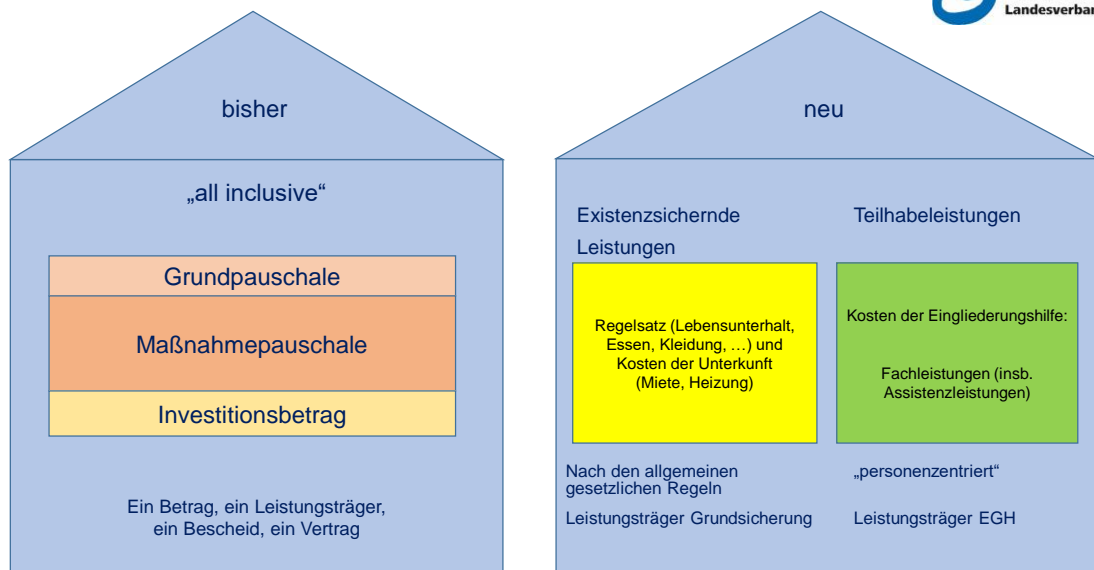
1. Grundlagen BTHG

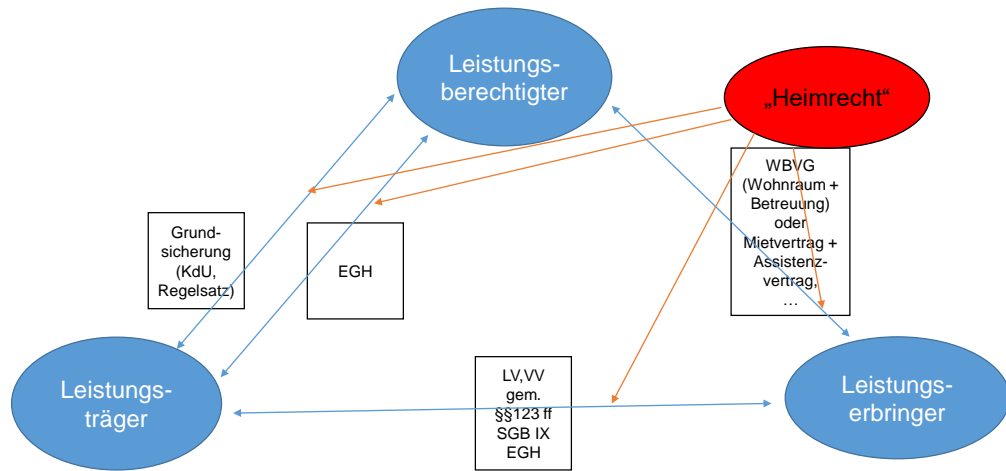
2. Schwerpunkt Gemeinschaftliches Wohnen
(Trennung der Leistungen & Überleitungsüberlegungen)
3. Wie geht es weiter?

Weiteres Vorgehen - Inkrafttreten



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016

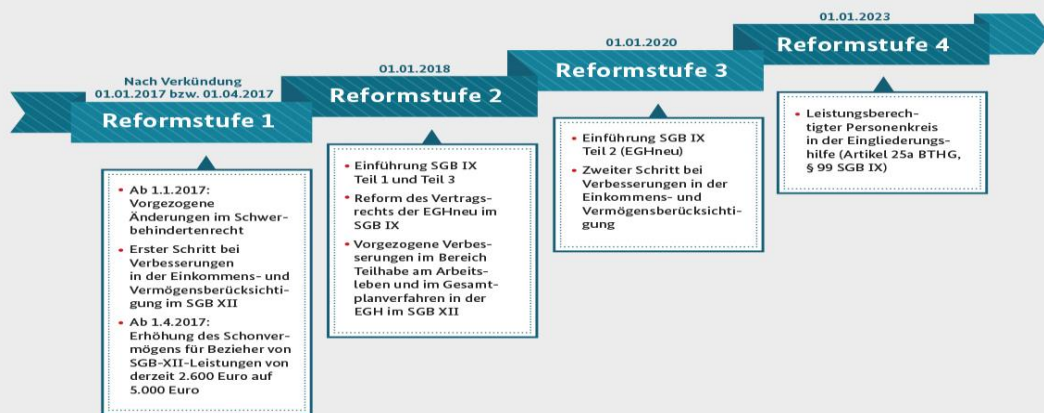




Inhalt

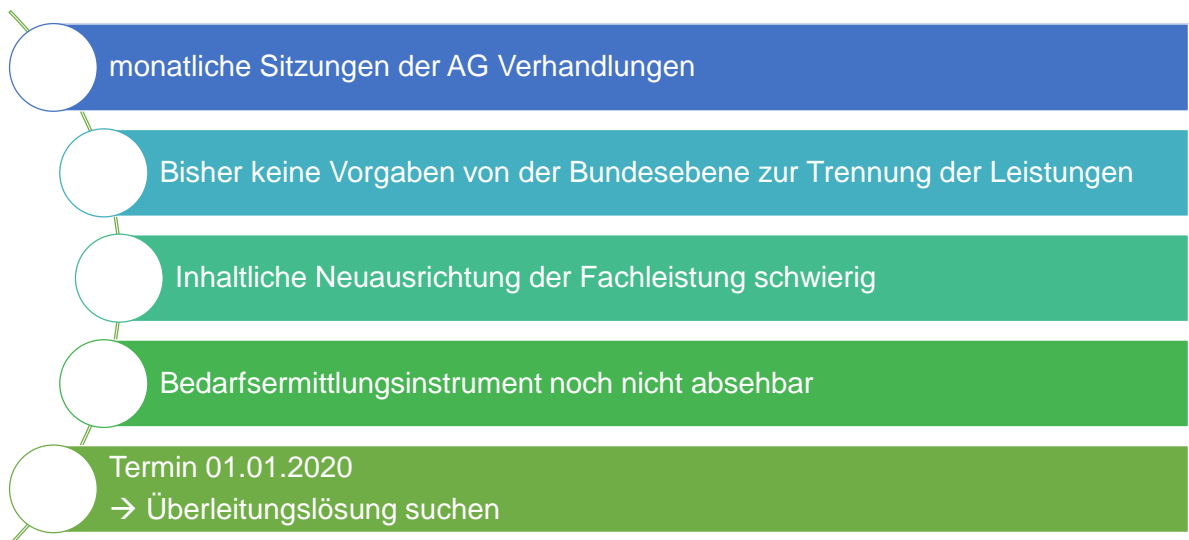
1. Grundlagen BTHG
- 2. Schwerpunkt Gemeinschaftliches Wohnen (Trennung der Leistungen & Überleitungsüberlegungen)**
3. Wie geht es weiter?

Weiteres Vorgehen - Inkrafttreten

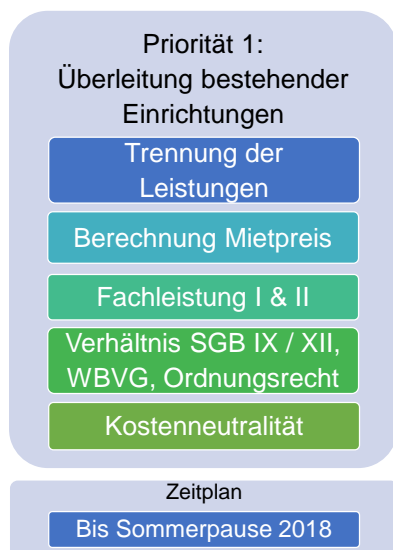
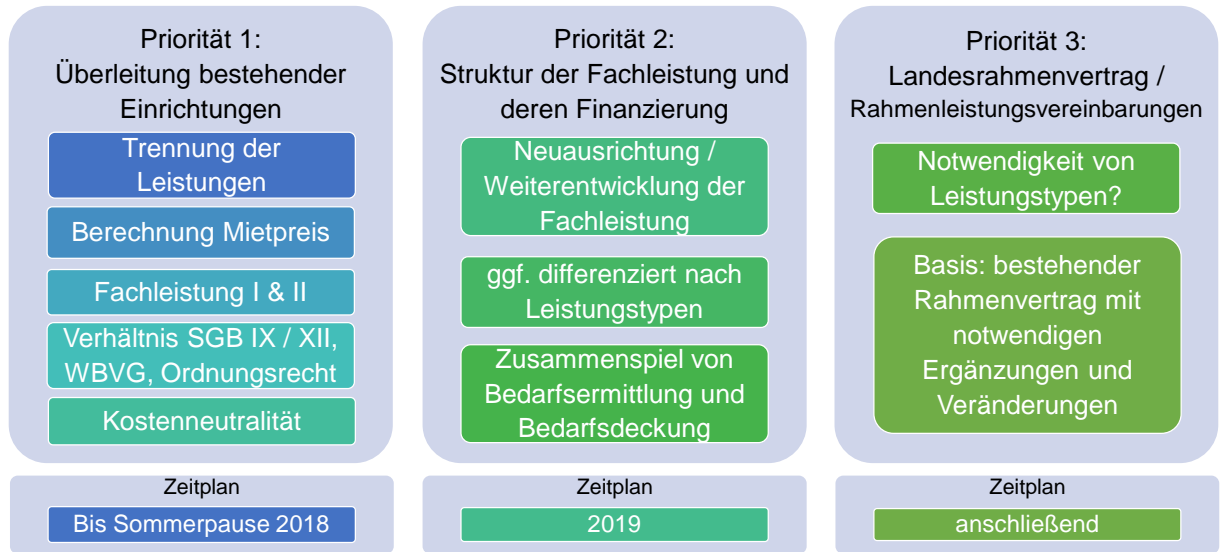


© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016

Wo stehen wir in Bayern?



Priorisierung der Arbeitsschritte



Grundannahmen

- Wenn eine Leistung zum 01.01.2020 die gleiche Leistung ist wie am 31.12.2019
- ist anzunehmen, dass sie sozialrechtlich und pädagogisch angemessen und ausreichend ist
- und somit in gleicher Höhe vergütet werden muss
- Ggf. BTHG-Zuschlag für höheren Verwaltungsaufwand und Inkassorisiken
- Übergeleitet werden alle derzeit leistungsrechtlich als stationär vereinbarten Einrichtungen
- Neue LV/VV für die Zeit ab 01.01.2020 mit Bezug auf bisherige Vereinbarungen

Zu lösende Themen:

- Festlegung der Kosten der Wohnraumüberlassung
- Flächenzuordnung (Bewohner – Fachleistung – Mischflächen)
- Berücksichtigung staatlicher Fördermittel
- Verortung regelsatzrelevante Leistungen
- Neue Muster für WVG-Verträge

Inhalt

1. Grundlagen BTHG
2. Schwerpunkt Gemeinschaftliches Wohnen (Trennung der Leistungen & Überleitungsüberlegungen)
- 3. Wie geht es weiter?**

**Priorität 1:
Überleitung bestehender
Einrichtungen**

Trennung der
Leistungen

Berechnung Mietpreis

Fachleistung I & II

Verhältnis SGB IX / XII,
WBVG, Ordnungsrecht

Kostenneutralität

Zeitplan

Bis Sommerpause 2018

**Priorität 2:
Struktur der Fachleistung und
deren Finanzierung**

Neuausrichtung /
Weiterentwicklung der
Fachleistung

ggf. differenziert nach
Leistungstypen

Zusammenspiel von
Bedarfsermittlung und
Bedarfsdeckung

Zeitplan

2019

**Weiterentwicklung der
Fachleistung**

- Verschiedene Ansätze
- weitgehende Beibehaltung des bisherigen Systems
- Sockel und individuelle Leistungen
- Fachleistungsstunden
- Verbändeintern kontroverse Diskussionen

Verschiedene Ansätze

**Weitgehende Beibehaltung
des bisherigen Systems**

HMB-W-Verfahren

Einteilung in 5
Hilfebedarfsgruppen

Pro

Weitgehende Sicherheit
in der Finanzierung

Flexibilisierung in der
Leistungserbringung für
den Träger

Individuelle Leistung ist
fachlich möglich

„Bewährtes System“

Contra

Grobe Rasterung
(= wenig Individualität im
Verfahren)

Einige Bedarfe nicht
abbildbar

Wenig (nachprüfbare)
Individualität und
Flexibilität

Fazit: Frage der Sinnhaftigkeit der Reform?

Fachleistungsstunde

Alle Kostenbestandteile eines Leistungserbringers werden anteilig in (Fach-) Leistungsstunden berücksichtigt

Pro

Hohes Maß an Individualisierung für die Leistungsberechtigten

Contra

Einzelne Fachleistungsstunde sehr teuer

ggf. permanentes Nachjustieren bei Veränderung des Hilfebedarfs einzelner Leistungsberechtigter

Große Unsicherheit für Leistungserbringer

Notwendigkeit flexibler Arbeitsverträge

Fazit: Eignung für stationäre Einrichtungen?

Basis- und Individualleistung

Basisleistung: Sachkosten, Regiekosten, Fachleistung II, Anwesenheit einer oder mehrerer Fachkräfte

Individualleistung: Individuelle Bedarfe werden im Gesamtplan festgehalten und im Leistungsbescheid zusätzlich bewilligt

Pro

Mehr Individualität und Flexibilität für den Leistungsberechtigten

Basisabsicherung für Leistungserbringer

ggf. Übertragbarkeit auf alle Bereiche der EGH

Contra

Notwendigkeit eines Hilfebedarfsermittlungsinstruments, das eine möglichst große Spannweite an Bedarfen darstellen kann

Derzeit keine Einigkeit bei der elementaren Frage nach „Leistungstypen“

Fazit: Kompromiss aus Finanzierungssicherheit für LE und Individualisierung für LB

Ausblick für Bayern:

- Mit Kostenträgern abgestimmte Überleitungslösung bis Herbst
- Praktische Umsetzung vor Ort (Berechnung Flächen, Kalkulation „Miete“, ...)
- Anpassung der WBVG – Verträge
- Informationen an Bewohner/Angehörige/Betreuer
- Anträge Bewohner an Bezirke
- Formelle Umstellung LV/VV vorbereiten
- Neuausrichtung Fachleistung parallel

Fazit:
Es gibt noch viel zu tun!

